

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 1 (1921-1922)
Heft: 3

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

Am 5. Juni konstituierte sich in Zürich definitiv der „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“. Sein Ziel ist ein rein politisches, und deshalb muß sein ganzes Wesen rein politisch sein und bleiben. Er hat es von allem Anfang an mit vollem Recht abgelehnt, irgendwelche sprach- oder kulturpolitischen Ziele mitzuverfolgen. Die Unabhängigkeit des Landes bewußt zu wollen, verlangt von uns ein Befinnen auf das Schweizerische, setzt in politischer und wirtschaftlicher Beziehung eine sichere Erkenntnis der Staatsnotwendigkeiten voraus. „Gefühlspolitik“, die sich für die Unabhängigkeit des Landes nur darum einsetzt, weil heute das Land, wenn auch nicht formell, so doch faktisch, als schwaches Mitglied in einer *societas leonina* Politik treibt — zweifellos die Politik der mächtigen Gesellschaftsmitglieder — und deshalb von einer gefühlsmäßig unerfreulichen Mächtegruppe oder Macht abhängig ist, eine solche „Gefühlspolitik“ muß mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden. Sie darf innerhalb eines schweizerischen politischen Vereins, der seine Ziele hochgespannt hat, nicht geduldet werden. Wir wissen allerdings, daß die schweizerische Eidgenossenschaft schon mehrmals während ihrer an Wechselfällen so reichen Geschichte unter französisches Protektorat — meistens in der heutigen Form einer Allianz — geriet, wir alle wissen auch und wir werden nicht müde werden, es dem Volke, der Masse der Gleichgültigen, Vertrauensseligen und Verführten immer wieder in Erinnerung zu rufen, daß heute von den Steuermännern des Staatschiffes — eigentlich den Lotsen — wiederum der westliche Kurs eingeschlagen worden ist, der bei einem Grauholz und Neuenegg enden muß, wenn das Steuer nicht, bevor es zu spät, gedreht wird. Aber das Entscheidende für uns Männer des Volksbundes ist nicht die akute Gefahr, Vasallen der westlichen Macht zu werden, sondern die Notwendigkeit, furchtlos und ohne Vorbehalte die Idee der schweizerischen Unabhängigkeit bis in alle Konsequenzen durchzudenken, in politischer und wirtschaftlicher Beziehung, soweit die äußern und innern Verhältnisse, in materieller und ideeller Beziehung, wenn man sich so ausdrücken kann, dies nur zulassen, d. h. soweit die Grundbedingungen für eine nationale Politik in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht kraft unseres Willens geschaffen werden können. Die Kleinheit des Staatsvolkes und die Kargheit der vaterländischen Erde haben unserem Willen Grenzen gesetzt. Aber diese Grenzen sind weiter gezogen, als wir in unserem Kleinmüt bis jetzt annahmen.

Wir müssen unbedingt daran festhalten, daß das Schweizervolk nach außen als ein Staatsvolk in Erscheinung tritt. Und wir müssen ferner ebenso unbedingt verlangen, daß der Willen zur schweizerischen Unabhängigkeit auch in unserer Volkswirtschaftspolitik lebendig ist.

Unsere Volkswirtschaft hat, wenn wir eine möglichst unabhängige Schweiz voraussetzen, in allererster Linie die Bedürfnisse des eigenen Marktes zu decken. In diesen Zeiten verschärfter nationaler Absonderung ist nationale Wirtschaft Versorgungswirtschaft und nichts anderes. Die Bevölkerungspolitik, die Siedlungspolitik, also die staatliche Regelung der Bevölkerungsbewegung muß in der Richtung größt-

möglichster wirtschaftlicher Unabhängigkeit des Landes gehen. Daher bleibt auch für uns, die wir ohne Wehr und Halm sind, die leistungsfähige Landwirtschaft die *conditio sine qua non* der Volkswirtschaft der unabhängigen Schweiz. Von diesem Boden aus haben wir, mit klarem Verständnis für die taktischen Notwendigkeiten, den Kampf um die schweizerische Unabhängigkeit zu führen. Wir müssen uns für den Schutz der nationalen Arbeit erklären — und die Arbeit kann nur insoweit auf dieses Prädikat Anspruch machen, als sie lebensnotwendige Güter erzeugt. Denn für die politische Freiheit einzutreten, ohne dabei ein Minimum des Schutzes für die Landwirtschaft als berechtigt, als notwendig anzuerkennen, ist Spiegelfechterei. Ein Volk ist noch nie zu Grunde gegangen an einer blühenden Landwirtschaft, der Vorbedingung seiner Wehrhaftigkeit. Man höre nun einmal auf, von der Schweiz als von der „Drehzscheibe“ Europas zu sprechen; wenn wir die Unabhängigkeit des Vaterlandes und kraftvolles Eigenleben seines Staatsvolkes — nicht zu verwechseln mit Chauvinismus und chinesischer Abschließung — als Ziel unseres politischen Handelns aufstellen, dann kann unser Land nicht die von ausländischen Mächten beherrschte und „bediente“ Drehzscheibe sein, noch viel weniger das Gasthaus Europas.

* * *

Am Gründungstag des „Volksbundes“ hielt Prof. Dr. W. Burckhardt aus Bern einen tiefeschürfenden Vortrag über die Zonenfrage. Wir stehen heute vor der Tatsache, daß der Bundesrat auf die Zonen, auf die wirtschaftlichen Servituten, die nach den Verträgen von 1815 auf savoyisches Gebiet und auf das Gexerland gelegt wurden, verzichten will, daß mit Zustimmung der Eidgenossenschaft die Zollgrenze zwischen Frankreich und der Schweiz mit der geographisch-politischen Grenze zusammenfallen, daß eine Vereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossen werden soll, die die Verträge von 1815, die schon in Art. 435 des Friedensvertrages von Versailles „abgeschafft“ wurden, noch einmal formell aufhebt und die vertraglich neues Recht schafft. Der Bundesrat hat Frankreich seine Bereitschaft zu einer derartigen Lösung in Aussicht gestellt, falls der Schweiz für ihr Entgegenkommen Kompensationen gewährt werden.

Daß der Bundesrat heute diese Haltung einnimmt, hat folgenden Grund: Er hat sich leider von Anfang an nicht gegen den imperativen Wortlaut des Art. 435 des Versailler Friedensvertrages gewendet, gegen den Inhalt eines Rechtsverhältnisses zwischen Dritten, die sich wider alles Recht über Berechtigungen von Nichtvertragskontrahenten eine Entscheidung, ein Urteil anmaßten; er ließ ferner, ohne seinen Protest innert nützlicher Frist und in feierlicher Form zu erheben, zu, daß die französische Regierung den schweizerischen Vorbehalt, auf eine Neuregelung der Zonenverhältnisse nur unter gegenseitiger Anerkennung des durch die Verträge von 1815 geschaffenen Rechtszustandes, der freien Zonen (Anlage 1 zu Art. 435 des Friedensvertrages) eingehen zu können, einfach überging und in Anlage 2 mit dreister Stirne erklärte, daß sie mit Befriedigung von der Erklärung der schweizerischen Regierung Kenntnis nehme, wonach ein Einverständnis über die Zonenfrage bereits getroffen worden sei — auf Grund der französischen These von den durch Art. 435 des Versailler Friedensvertrages bereits beseitigten Zonen. Der Bundesrat hat als Gegenwert für sein Eingehen auf das Manöver der französischen Republik etwas eingehandelt, was ihm offenbar außerordentlich wertvoll erschien — die Anerkennung der ewigen Neutralität durch sämtliche Signatärstaaten des Versailler Friedens, und

er ist stolz darauf, daß er sogar einen Teil dieser Neutralität, die differenzielle oder differenzierte, mit Hilfe der Londoner Deklaration in den Völkerbund hineinretten konnte, allerdings unter Anerkennung der von der Gegenseite ausgesprochenen Erwartung, daß wir auch diesen Teil gegebenenfalls aufzugeben bereit sind.

In weiten Kreisen des Schweizervolkes ist man nun der Ansicht, daß der Bundesrat die Pfeife zu teuer bezahlt hat. Wir werden zweifellos bald erfahren, in was für eine schiefe Stellung wir unsern Alliierten gegenüber mit unserer differenzierten Neutralität geraten sind, nämlich dann, wenn wir uns anschicken, sie im Falle eines akuten Konfliktes wirklich so zu betätigen, wie es die schweizerische öffentliche Meinung fordert. Die Zonenfrage aber wird abgeschlossen werden durch einen Verzicht auf unsere Rechte und Genf wird der wirtschaftlichen und politischen Abschnürung anheimfallen; diese Abschnürung wird sich in Anbetracht der Ueberfremdungsziffer der Rhonestadt und der Tatsache, daß dort heute bereits eine auswärtige Verwaltung ihren Sitz hat, sehr schnell vollziehen und wohl nie mehr wieder gut gemacht werden können. So ist durch allzugroße Vertrauensseligkeit unserer Regierung in die dem Versailler Friedensvertrag angeblich zugrunde liegende übernationale Rechtsordnung und durch ebenso allzugroße Willfährigkeit gegenüber den augenblicklichen europäischen Machthabern eine wichtige Teilaufgabe unserer schweizerischen Außenpolitik, die Unabhängigerhaltung Genfs durch Sicherung seines geographischen und wirtschaftlichen Hinterlandes und die Erhaltung des Lemanbeckens unter vorwiegend schweizerischem Wirtschaftseinfluß, versäumt worden. Das heutige und kommende Geschlecht wird noch genug Anlaß finden, diesen Tatbestand aufs tiefste zu bedauern.

* * *

Der Parteitag der schweizerischen freisinnig-demokratischen Partei, der am 29. Mai in Luzern stattfand, beschäftigte sich eingehend mit der Verwaltungsreform im Bunde. Und es scheint nicht am festen Willen des Vorstehers des Post- und Eisenbahndepartements zu fehlen, in seinem Gebiete, in den Bundesbahnen, zu reorganisieren. Die absolut notwendige Zentralisation wird zwar mit einem hartnäckigen Widerstand der Welschen, des maßgebenden Elementes in der Eidgenossenschaft, zu kämpfen haben. Man hat es indessen klugerweise vermieden, ihnen im vorliegenden Departementalentwurf eine Kreiseisenbahndirektion zu nehmen, die Reduktion von fünf auf drei Kreisdirektionen erfolgt auf Kosten St. Gallens und Basels. Der Kampf um die Erhaltung der Kreisdirektionen in diesen beiden Städten wird mit dem Aufwand des erbittertsten kantonalen Patriotismus geführt, und die Diskussion über die Reform der Bundesbahnverwaltung dreht sich in der Hauptsache um diese Frage. Hauptsache ist aber die Reformation des Geistes der Verwaltung. Wir wollen die Entwicklung, die diese Angelegenheit noch nehmen wird, abwarten und behalten uns vor, später auf sie zurückzukommen.

* * *

Herr Bundesrat Häberlin findet, daß das alte Bundesstrafrecht von 1853 auf die moderne Revolution nicht mehr passe. Es sei auf harmlose Biedermeierrevolutionen zugeschnitten. Herr Häberlin findet keine rechtliche Handhabe gegen die Prediger des Umsturzes, gegen die Verschwörer, die die militärische Disziplin untergraben, die zur direkten Aktion aufrufen, die die Beamtentreue vergiften, wie dies die Männer des Oltnen Aktionskomitees im November 1918 gegenüber dem

Personal der Bundesbahnen getan hätten. Herr Bundesrat Häberlin lehnte es in seiner Rede am freisinnig-demokratischen Parteitag in Luzern ab, auf die Vollmachten zurückzugreifen, um dem Umsturz entgegenzutreten; er verlangt, daß man die Behörde in ihrem Kampf gegen die Staatsfeinde mit der Waffe des vollgültigen Gesetzes ausstatte. Er wies in Luzern darauf hin, daß die Schutzhafninitiative eine gesetzgeberische Tat im beschriebenen Sinne verlange, sonst drohe außer dem Bolschewismus auch der Faschismus, gegen den sich das verschärfte Bundesstrafrecht, wie wir das „Bundesgesetz über Abänderung des Bundesgesetzes vom Hornung 1853 über das Bundesstrafrecht“ nennen wollen, übrigens ebenfalls richte. Die Lex Häberlin will, nach der Ansicht ihres mutmaßlichen Schöpfers, nur die ungesetzliche Handlung treffen; aus dem Wortlaut des Gesetzesentwurfes geht aber hervor, daß der Gesetzgeber tatsächlich schon im Empfehlen einer ungesetzlichen Handlung ein Hochverratsdelikt sieht.

Daß das Gesetz gewissermaßen ein parteipolitisches Ziel verfolgt, ist aus dem Umstand ersichtlich, daß politische Begriffe in seiner Terminologie eine große Rolle spielen; so ist Umsturz, auch gewaltsamer Umsturz, kein gesetzgebungstechnischer, kein juristischer Begriff, sondern ein politischer, ein Schlagwort des parteipolitischen Tagekampfes. In der Lex Häberlin wird er aber in einer ganzen Reihe von Paragraphen als Ziel des verbrecherischen Willens bezeichnet.

Wenn Herr Häberlin der Hoffnung Ausdruck gibt, daß das gesamte nationale Bürgertum in dieser Frage bei der Abstimmung auf dem rechten Platze zu finden sein werde, das heißt wohl auf dem Platze, wo Herr Häberlin steht, so möchten wir uns heute noch einige Vorbehalte gestatten. Wir sind nun einmal der Ansicht, daß der Glaube an die Allmacht möglichst eingehender Gesetzesvorschriften, die gerade die feinsten juristischen Köpfe beherrscht, eben ein Glauben bleibt, der selig machen kann, von uns aber nicht geteilt werden muß. Die Ueberschätzung des Faktors „Organisation“, „Regelung“ im Kampfe um die Erhaltung des Staates gegen innere Feinde ist ja weitverbreitet. Aber der Kampf gegen die Feinde des Staates muß mit politischen Mitteln gekämpft werden und Politik ist eine Kunst, keine Wissenschaft und auch kein Teil einer Wissenschaft, etwa der des Rechtes. So wenig, wie der Staat allein mit dem Strafrecht die Schlechtigkeit und Gemeinheit, den verbrecherischen Willen beseitigen kann — ja er kann ihn ja kaum in seinen Auswirkungen hindern — so wenig kann auch die fein ausgeklügelte Strafrechtspflege gegen das sogenannte „politische“ Verbrechertum die revolutionären Umtriebe verhindern. Verhängnisvoll scheint uns — aus psychologischen Gründen — auch der Fehler zu sein, der darin liegt, dem sogenannten politischen Verbrecher mit denselben Mitteln entgegenzutreten zu wollen, wie dem gemeinen Verbrecher; denn auch Bundesrat Häberlin wird zugeben müssen, daß ein gewisser Prozentsatz der Staatsfeinde den Kampf gegen den Staat auf illegalem Wege nicht aus gemeinen Beweggründen führt, sondern durch sittlich reine Motive geleitet wird. Und wenn wir zugeben wollen, daß es sich in der Hauptsache auch bei solchen Staatsfeinden, wie bei den Kommunisten, in der Mehrzahl um Leute handelt, die einfach zur Macht gelangen wollen, so teilen diese ja dieses Bestreben mit allen Parteien, und gegen ein solches Bestreben kann mit dem Strafrechte nicht eingeschritten werden. Auch nicht — wenn es auf illegalem Wege verfolgt wird! Es werden in der Praxis auch die feinsten Netze des Strafrechtes Maschen offen lassen, damit die gefährlichsten und kühnsten der Revolutionäre durchschlüpfen können. Es wird

dem Staate auf alle Fälle nichts anderes übrig bleiben, zu gegebener Zeit, wie bisher, von dem Rechte Gebrauch zu machen, auf das er immer Anspruch hat, vom Notrecht. Und er wird zu den zweckentsprechenden Kampfmitteln greifen müssen, ohne sich um rechtliche Formalitäten lange kümmern zu können. Wir bestreiten aber, daß heute unser Staat so gefährdet sei, daß Präventivmaßnahmen notwendig geworden sind, wie sie vorgeschlagen werden. Durch die Erweiterung und Verschärfung des Bundesstrafrechtes erhitzt man künstlich die seit den Novembertagen 1918 abgekühlte Atmosphäre, man tut das Ungeschickteste, was man überhaupt tun kann: man schafft überflüssigerweise Märtyrer und sorgt väterlich für die Propaganda und Reklame der Umstürzler. Die Geschichte unseres Staates, sowie anderer Staaten hat uns gelehrt, daß wir mit Verboten und Geboten revolutionären Bestrebungen nur Vorschub leisten. Auch die aristokratischen Regierungen der alten Eidgenossenschaft haben die Schriften Voltaires und Rousseaus verbrennen lassen, auch die aristokratischen Regierungen haben die Gefängnisse gefüllt, die Henzi und Davel geköpft, die Bodmer und Pfenninger hinter Kerkermauern versorgt. Wir können den Staat in der Form, zu der wir uns mit Bundesrat Häberlin bekennen, nur dann aufrecht erhalten, wenn wir die Ursachen der revolutionären Umtriebe erkennen und bekämpfen, wenn wir der Krankheit bis an die Wurzel nachgehen. Und das Wesentliche ist für uns die Frage, ob wir unserem gesunden Volke die Kraft zutrauen, daß es von selbst die kranken Elemente ausscheidet, von selbst die Giftstoffe aus seinem Körper entfernt. Haben wir dieses Zutrauen, dann bleibt der eidgenössische Staat unerschüttert und jede Verschärfung des Bundesstrafrechtes ist überflüssig, haben wir dieses Zutrauen nicht, dann ist die Vorlage des Justiz- und Polizeidepartementes noch überflüssiger, denn das Objekt des Schutzes, das sie im Auge hat, der eidgenössische Staat, ist so wie so zum Untergange reif und wird auch durch die formal beste Gesetzgebung nicht am Leben erhalten werden können. Denn in der Demokratie ist es das Volk selbst, das das Schwert der Obrigkeit führt, und der Geist ist es, der lebendig macht.

* * *

Können wir Herrn Häberlin nicht folgen auf seinem Feldzug gegen den „Umsturz“, so wollen wir ihn desto kräftiger unterstützen in allen Maßnahmen, die er gegen die Ueberfremdung des Landes einzuschlagen gedenkt. Eine eidgenössische Regelung des Niederlassungswesens ist dringend notwendig. Und ebenso dringend notwendig ist es, bei den neuen Niederlassungsverträgen mit dem Ausland die schwer bedrohten schweizerischen Interessen, die Interessen der im Schweizerland verbliebenen Bevölkerung zu verteidigen. Wir müssen u. a., was die Unterstützungspflicht anbelangt, endlich Reziprozität verlangen. Auch ist Herr Bundesrat Häberlin zu beglückwünschen, daß er dem Drängen der Hoteliers und der föderalistischen Stockpatrioten nicht nachgab und dem schrankenlosen Fremdenverkehr sich vorläufig noch widersetzte. Wenn der bekannte Prof. Ragaz in etwas Recht hatte, so war es in der Beurteilung der moralischen Folgen unserer Fremdenindustrie, die nicht überschätzt werden können. Und wenn heute noch von der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Industrie gesprochen wird, so bestreiten wir, daß ein Gewerbe, das nichts produziert, überhaupt im volkswirtschaftlichen Sinne wirtschaftliche Bedeutung hat. Der Zustand der Bodenverschuldung und die wirtschaftliche Struktur in den Fremdenindustriengebieten schon vor dem Kriege beweist uns, daß wir es bei der heutigen Fremdenindustrie mit einer Wucherpflanze zu tun haben.

Es wäre nicht überflüssig, wenn neben den moralischen die direkten und indirekten nachteiligen national- und wirtschaftspolitischen Folgen der Fremdenindustrie einmal beleuchtet würden.

* * *

Die wirtschaftliche Krisis in unserem Lande hat sich verschärft. Die Arbeitslosigkeit hält an. Und in diese Zeit der Not hallt das Getöse des Streites, der sich zwischen der Industriebevölkerung und den Bauern um die zukünftige Zollpolitik erhebt. Noch wird der Schutz der nationalen Produktion, lebensnotwendiger Güter wohlverstanden, von der Masse der Streitenden nicht als Leitsatz ihres politischen Handelns betrachtet. Man kämpft nach wie vor, unbekümmert um die obersten Interessen des Staates, der nach einem größtmöglichen Grad der Unabhängigkeit streben muß, um die bessere Bratwurst. Es ist zu hoffen, daß es dem Bundesrat bei seiner Tendenz, die seit kurzem vom objektiven Beobachter festzustellen ist, auf allen Sektoren der Politik auf die Positionen gesunder Realpolitik zurückzukehren — in der äußern Politik macht ihm der strategische Rückzug noch einige Mühe — gelingen wird, wenigstens in den Grundzügen seine Politik des Schutzes der nationalen Arbeit durchzusetzen, durchzusetzen namentlich gegenüber dem Parlament der Interessenvertreter, die sich, vielfach mit imperativen Mandaten belastet, an die Landesgeschäfte heranmachen.

23. Juni 1921.

Hans Zoppi.

Politisch Schweizer, kulturell Italiener.

Dem Deutschschweizer ist das Verständnis für die Tessiner-Frage — um dieses etwas tragisch-düstere Wort zu gebrauchen — deshalb erschwert, weil er die Anziehungskraft der gemeinsamen Sprache und Kultur nicht hoch anzuschlagen geneigt ist. Die gebildeten Kreise sind im Gegenteil vielfach bestrebt, diese Macht zu leugnen und zu bezeugen, daß es sich dabei nur um äußere Ausdrucksformen handelt. Als eine Kundgebung in dieser Richtung ist es anzusehen, daß die Basler Fojingia zur feierlichen Eröffnung ihres hundertjährigen Stiftungsfestes in der St. Martinskirche das alte Burschenschaftslied „Wir hatten gebauet ein stattliches Haus“ in einer französischen Uebersetzung sang. Eher bräde der St. Gotthard zusammen, als daß bei entsprechender Gelegenheit im Tessin ein solcher Vorgang stattfände. Vielmehr hat bei Einweihung des neuen Vincenzo Vela-Museums in Vigornetto, welches die Eidgenossenschaft in freigebigster Weise hatte errichten lassen, der Tessiner Festredner nicht verfehlt, von der „alma madre Italia che noi amiamo“ zu sprechen. Für ihn war es eine ganz selbstverständliche Vorstellung, daß bei der Ehrung eines landsmännischen Künstlers dessen geistig-kulturelles Mutterland nicht verleugnet werde. Woher diese verschiedene Einstellung kommt, soll nicht in diesen Zeilen erörtert werden. Sie ist da als unumstößliche Tatsache, und ihr muß in die Augen gesehen werden.

Die Verbindung mit Italien erfüllt den Tessiner in seinem innersten Kern und äußert sich bei den Gebildeten, was man so gemeinhin die Intellektuellen nennt, immer und immer wieder. Mit welcher Leidenschaft wurde die Sache Italiens im Weltkriege ergriffen! Kaum einem Tessiner ist auch nur der Argwohn gekommen, daß der Eintritt Italiens in die Reihen der Feinde seiner bisherigen Bundesgenossen nicht edel sein könnte. Wie wird auch jetzt noch jede Erschütterung der italienischen Politik, gehe sie von Frankreich oder von Jugoslawien aus, mitempfunden! Im Kriege für Italien gefallenen Tessinern ist ein Denkmal errichtet worden.

Das heißt nun nicht, daß die öffentliche Ablehnung der Mussolinischen Rede nicht ernst gemeint sei; sicherlich ist sie es. Aber sie entspringt dem vernünftig-

politischen Denken, während die vorher angedeuteten Triebe und Strömungen aus der naturhaften Veranlagung eines Volkes hervorgehen und darum, wenn überhaupt Gelingen, so ganz anderen unterliegen. Die Tessiner sind treue Eidgenossen, kein Zweifel; aber ihre Italianität ist ihnen ebenso teuer. Wenn sie nun erklären, diese selbst wahren zu wollen, so führt sie jeder Schritt, den sie hier machen, nach Italien. Dort liegen die Quellen, aus denen sie gespeist wird. Als im Tessin eine der schweizerischen Heimatschutzvereinigungen ähnliche Gesellschaft gegründet wurde, lehnte diese es aus Furcht vor Germanisazione ausdrücklich ab, mit der schweizerischen in Verbindung zu treten, obwohl doch gerade Erhaltung der Eigenart jedes Landesteiles Hauptziel dieses Verbandes ist und obwohl die Gründung erfolgte, um den, diesen Tessinern nun zu weitgehenden italienischen Bestrebungen eines Großteils der gebildeten Jugend entgegenzutreten. In dieser Halbstellung hat sich denn auch die Gesellschaft nicht in gedeihlicher Weise entwickeln können. Der Bund mußte einen Fehlbetrag von mehreren Tausend Franken übernehmen. Nicht Jeremias Gotthelf oder Gottfried Keller, sondern der Odo d'Annunzio füllt die Segel der Tessiner Seele, ja es heißt auch im Grunde Unmögliches von ihr verlangen, daß sie sich für Morgarten und Sempach, oder gar, wie ihr auch zugemutet worden ist, für Jakob Stämpfli begeistern soll.

Es könnte nun scheinen, daß dieser Zustand den Keim einer Gefahr zur Auflösung in sich trage, namentlich wenn man sich erinnert, daß es im Tridentinischen auch nicht die bauerliche Hauptbevölkerung war, welche das sanfte Joch des österreichischen Staatenverbandes gegen das so viel süßere des Regno d'Italia vertauschen wollte, sondern ein kleiner Kreis von Advokaten, Journalisten und Literaten. Aber das ist der große Unterschied zum Tessin: hier treiben die Intellektuellen keine eigene Politik. Sie können ungehindert die Gefühle ihrer Seele nach der „smaragdgrünen lombardischen Ebene“ ausströmen lassen und von dort her ihre geistige Nahrung beziehen. Der italienische Militärdienst, die hohen Steuern, der italienische Einheitsstaat, der im Falle eines Aufgehens in ihn den Verlust des Herrn im eigenen Hause Seins zur Folge hätte, sind Dinge, die Gelüste nach anderen Verbindungen als solchen rein geistig-seelischer Natur im Tessiner Volk nicht einmal aufkommen lassen. Diese geistig-seelischen Verbindungen aber wollen wir unsern tessinischen Mitleidgenossen nicht streitig machen. Freuen wir Deutschschweizer uns doch auch, in der ennetbirgischen Schweiz die Luft italienischen Geisteslebens und italienischer Kultur zu atmen!

Gerhard Boerlin.

Aus dem Reich des Völkerbundes.

Der Völkerbund hatte eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich der Welt als die Institution zu empfehlen, die allein im Stande ist, das zerrüttete Europa wieder aufzubauen und einer innern Gesundung entgegenzuführen. Es wurde ihm ein kleines, allerdings ein sehr wichtiges, qualitativ hochentwickeltes Teilchen dieses Europa zur unmittelbaren Betreuung unterstellt. Da konnte er zeigen, was er zu leisten fähig ist, was dabei herauskommt, wenn eine solche, nur an den hohen, erhabenen Ideen der Gerechtigkeit, Freiheit, Selbstbestimmung, Völkerversöhnung und des Weltfriedens orientierte übernationale Organisation die Verwaltung eines Gebietes in die Hand nimmt. Dieses direkt unter der Völkerbundsverwaltung stehende Territorium heißt Saargebiet. Was ist nun aus diesem Land geworden, seitdem es die Segnungen des Völkerbundsregimes genießt?

Man wird ja nun nicht verlangen können, daß die Bewirtschaftung dieses Saarlandes durch den Völkerbund gleich ein Musterland schafft, obwohl es nicht so ganz unberechtigt ist, von jemandem, der so große Worte und Versprechungen im Munde führt, auch ganz besondere Taten und Leistungen zu erwarten. Aber aller Anfang ist schwer, so wohl auch der einer Völkerbundsverwaltung, und man konnte in Wirklichkeit nicht verlangen, daß sie in Kürze der vielen Schwierigkeiten Herr werde, die sich ihr im Lande entgegenstellen, zumal sie sehr ängstlich besorgt sein muß, sich das Wohlwollen und die Gunst des Herrn zu erhalten, der dort

noch mächtiger ist als der Völkerbund und der bestrebt ist, sich je nach Bedürfnis der Dienste dieser Liga der Gerechtigkeit und der Freiheit zu bedienen. Gegen Frankreich, das doch nach 15 Jahren das Erbe des Völkerbundes antreten will, kann natürlich an der Saar nicht regiert werden. Also hat man alle Veranlassung, höchst bescheidene Anforderungen an die Praxis einer Völkerbundsverwaltung zu stellen, aber nach Berichten eben der Franzosen, die doch in erster Linie neben den Deutschen an dem Gedeihen des Saarlandes interessiert sind, genügen die Leistungen der derzeitigen Völkerbundsregierung so wenig, daß für dieses blühende Wirtschaftsland, ehemals ein kostbares Kleinod im deutschen Reichsgebiet, alle Aussicht besteht, vom Völkerbund zu Tode verwaltet zu werden. Der „Eclair de l'Est“ weiß, wie der „Lothringer Volkszeitung“, einem ebenso gut französisch gesinnten Blatt zu entnehmen ist (10. 6.), über die Zustände im Saarland wie folgt zu berichten:

„Es gehen Gerüchte über skandalöse Vorfälle im Saargebiet und über Defizits in der Minenverwaltung in der Höhe von 60—65 Millionen Franken. Früher erbrachten die Minen dem deutschen Reiche bedeutende Mehrerträge, heute, unter der französischen Verwaltung, sollen sie im Defizit sein. Es wird hingewiesen auf die Verbesserungen, die angebracht worden sind und auf Reparaturen aus der Kriegszeit, die nachzuholen waren. Demgegenüber hat aber auch der Kohlenpreis sich bedeutend erhöht und die Ausbeute ist eine stärkere geworden. Das Defizit wird in Verbindung damit gebracht, daß eine zu große Anzahl von Drückebergern am Budget der staatlichen Minen zehrt und dasselbe auffriszt. Eine „wahre Republik der Kameraden“ hat sich im Saargebiet konstituiert; die Versorgten rufen ihre Verwandten und ihre Freunde und diese tun das Gleiche, und wenn keine Stellen mehr da sind, schafft man neue. Die meisten der Angestellten sind ebenfalls Offiziere im Halbsold oder in Erwartung der Pension, frühere Souspräfekten, die zur Verfügung gestellt sind oder demissioniert haben usw., alle diese Leute fahren in Autos herum und sind fest bezahlt, ohne daß man erfahren kann, wozu sie eigentlich da sind. Die durchschnittlichen Löhne betragen 18,000 bis 60,000 Franken im Jahre. Im Jahre 1920 hat die Verwaltung der Saarminen für 7 Millionen Franken Automobile gekauft. Darin ist der Ankauf von Camions mit einem Drittel inbegriffen. Der Rest hat gedient zum Ankauf der zahlreichen Staatsautomobile. Im ersten Trimester 1921 hat man 400,000 Franken für denselben Sport geopfert. Man kann wohl sagen Sport, denn viele ehemalige Offiziere gebrauchen das Auto nur zu ihrem Vergnügen, wenn nicht die Dienstboten sich dessen bedienen, um ihre Einkäufe zu besorgen.“

Das Blatt verlangt entschiedenes Eingreifen, um dieser Geldverschleuderung Halt zu gebieten und dem Skandal im Saargebiet ein Ende zu machen.

Diese skandalösen Zustände, die das französische Blatt ans Licht der Öffentlichkeit zieht, kommen wohl auf Rechnung der Franzosen. Aber ein Regime, in dem solche Mißwirtschaft gedeiht, ist gerichtet. Es hat den Beweis absoluter Unfähigkeit zur Erfüllung staatspolitischer Aufgaben, wie Sanierung und Aufbau eines hochindustriellen Wirtschaftsgebietes sie bedeuten, erbracht. Der mit dem höchsten Nimbus einer moralischen Institution umgebene Völkerbund bleibt in Wirklichkeit all das Gute, das man von ihm nach seinem Programme erwarten müßte, schuldig. Er ist in praxi nur ein willenloses Werkzeug derer, die das Saarland als fette Weide nutzen. Das Beispiel des Völkerbundsstaates an der Saar sollte genügen, um künftighin von weiteren derartigen Experimenten, z. B. in den strittigen Teilen Oberschlesiens, abzustehen. Aber man wird den Völkerbund seitens der Mächtigen immer hervorholen, wo es gilt, auf Umwegen ein politisches Machtziel zu erreichen oder wo man mit seinem staatsmännischen Latein am Ende ist. Der Völkerbund wird sich immer empfehlen, wo man Ursache hat, seine Hilflosigkeit oder seinen imperialistischen Egoismus zu verdecken. Aber man wird dann nicht verlangen dürfen, daß Leute, die sich nicht ihres gesunden Menschenverstandes und angeborenen Sinnes für Sauberkeit und Wahrheit auch in politischen Dingen entäußern wollen, bei dieser innerlich so unwahren Völkerbundspolitik mitmachen.

Rußland und Europa.

In einer Zeit, wo die europäische Politik stärker, als es je der Fall war, durch eine einzige Macht dominiert ist, erhebt sich für jeden Staat die Frage, ob und wie er seine Unabhängigkeit wahren kann. Da nun, mechanisch betrachtet, ein Widerstand gegen übermächtigen Druck nur denkbar ist, wenn man sich auf einen Punkt stützt, der dem Druck nicht nachgibt, so erhebt sich naturgemäß die Frage, ob in der europäischen Politik noch ein solcher Punkt vorhanden ist.

Uebersichten wir also die europäischen Machtverhältnisse. Gab es früher eine Reihe von Staaten, welche um den Vorrang konkurrierten, so ist jetzt die Lage vereinfacht; wir haben auf der einen Seite das die europäische Politik dominierende Inselreich England, auf der andern Seite als einzige Macht, die ihm gegenüber ihre faktische Unabhängigkeit behauptet hat, Rußland. Nun soll hier nicht die Behauptung aufgestellt werden, daß Rußland bereits jetzt die gegebene Grundlage bietet, auf der sich der Wiederaufbau des europäischen Gleichgewichts und einer „geordneten Freiheit“ der Völker vollziehen könnte. Doch für die Zukunft sollte diese Möglichkeit nicht außer Acht gelassen werden. Ebenso wie 1812 die Unabhängigkeit, die Rußland als einziger Kontinentalstaat Frankreich gegenüber behauptete, eine Befreiung der Völker vom französischen Joch ermöglichte, so enthält die von ihm jetzt England gegenüber gewährte Unabhängigkeit in nuce die Verheißung einer Wiederherstellung der europäischen Völkergesellschaft.

Indessen ist die gegenwärtige Lage der europäischen Völker nicht nur durch diese äußere Gefahr charakterisiert. Sie machen innerlich eine Krise durch, welche vielleicht noch ernster ist. Diese Krise wurzelt, wie der Autor des Buches vom „Untergang des Abendlandes“ treffend darlegt, darin, daß sie von dem Lebensprinzip abgewichen sind, das sie groß machte. Nirgends sehen wir die Idee des Volksganzen als herrschendes Motiv über dem Getriebe der Politik stehen. Statt des Zusammenschlusses aller Volksgenossen, statt eines harmonischen Ineinandergreifens der größten und kleinsten Bestandteile des Ganzen macht sich überall ein Auseinanderstreben nach verschiedenen Richtungen bemerkbar. Die praktische Politik spiegelt nur die Interessen einzelner Gruppen wieder; ihnen dienen die Formen des öffentlichen Lebens, allen voran die Parteien und die Tagespresse. Auf der einen Seite ist die Idee des Volksganzen in den Schmutz gezogen, da sie als Deckmantel gebraucht wird, hinter dem man parteipolitische Ziele verfolgt. Auf der andern Seite sehen wir ein offenes Regieren dieser Idee gerade durch diejenigen, welche mehr als andere berufen sind, sie zu verkörpern. Besitzende und Besitzlose suchen, statt sich ihrer Bestimmung gemäß gegenseitig zu ergänzen, ihr Heil im Zusammenschluß mit den gleichen Bevölkerungskategorien anderer Länder. Dasjenige, was für die Idee des Volksganzen zugleich Symbol und Kern ist, eine Führerschaft, ist nirgends vorhanden. An der Oberfläche des politischen Lebens wächst wucherartig eine Schicht, deren Profession es ist, zwischen den einzelnen Interessengruppen zu lavieren, d. h. ihnen nach Maßgabe ihrer beziehungsweise Stärke zu dienen. Es ist, wie wenn der Volkskörper an mangelndem Blutumlauf litte. Gehirn, Nerven und Glieder sind nicht durch die von der Natur gewollten engen Wechselbeziehungen verbunden. Die verschiedenen Organe bis herab zu den Zellen arbeiten nicht, wie es sein muß, ineinander; wechselseitig fehlt es ihnen an Koordination, dem Ganzen gegenüber — an Subordination.

Was hat nun Rußland mit dieser inneren Krise der abendländischen Völker zu tun? Der Zusammenhang ist damit gegeben, daß in Rußland ähnliche Gifstoffe, wie sie das politische Leben der abendländischen Völker durchsetzen und wie sie hier zu einem allmählichen Zerfall zu führen scheinen, eine akute Erkrankung hervorriefen. Nun ist eine akute Erkrankung nichts anderes, als ein offener Kampf zwischen den auf die Erhaltung und auf die Zerstörung des Lebens gerichteten Kräften, welcher den ganzen Organismus in Mitleidenschaft zieht. Hier sieht man sozusagen durch ein Vergrößerungsglas dasselbe, wie bei der schleichenden Erkrankung. Und der raschere Verlauf der akuten Krankheit gibt die Möglichkeit, auf dem Wege des Analogieschlusses (welcher selbstverständlich differierenden Begleitumständen gebührend Rechnung zu tragen hat) gewisse Möglichkeiten des Verlaufs

der schleichenden Erkrankung vor auszusehen; was die Krankheit begünstigt und was sie heilen hilft, tritt hier in seiner Wirkung viel unmittelbarer zutage.

Ist alles Gesagte richtig, so ergibt sich, daß die Einstellung des Westeuropäers Rußland gegenüber eine wesentlich andere sein muß, als sie es bisher gewesen ist. Stellt man sich auf den Boden einer Tagespresse, welche seit Jahr und Tag Nachrichten aus Rußland zu nichts anderem benützt, als um damit Propaganda im Dienste innerpolitischer Gruppen zu treiben, so gelangt man nicht zu einer nüchternen Einschätzung Rußlands als außenpolitischer Faktor. Und erhebt man den Anspruch, Rußland von der Höhe eines eingebildeten Gesundseins westeuropäischer Zustände zu betrachten, so wird man nimmermehr die Bedeutung der sich dort abspielenden Ereignisse erfassen.

g.

Kulturelles.

Die Not des Theaters.

Seit vielen Jahren kämpfen unsere städtischen Bühnen mit großen finanziellen Schwierigkeiten. Bisher gelang es stets noch, die zur Deckung der jährlichen Fehlbeträge nötigen Mittel aufzubringen. Jetzt scheint es fast, als ob der Zeitpunkt gekommen sei, wo auch das nicht mehr überall möglich ist und dieses und jenes Theater sich vor die Frage gestellt sieht, seine Türen mangels Betriebskapital überhaupt zu schließen. — Zürich hat im vergangenen Monat einen „Theatertag“ mit öffentlicher Sammlung und Extravorstellungen zu Gunsten der Erhaltung des Theaters veranstaltet. Der Ertrag entsprach aber nicht so recht den gehegten Erwartungen. In Basel hat man schon mehrmals vor der Aussicht gestanden, im nächsten Winter überhaupt kein Theater mehr zu besitzen.

Wo sind nun die Ursachen für diese Notlage unserer Theater zu suchen? Ist es die allgemeine Teuerung, die eine gewaltige Erhöhung der Personallöhne und der ganzen Betriebsunkosten zur Folge hat? Ist es der ungenügende Besuch von Seiten eines Publikums, das lieber in die billigeren Kinos läuft oder sich aus Sparsamkeitsgründen überhaupt mehr von öffentlichen Veranstaltungen fern hält wie früher? — Der Steigerung der Ausgaben ließe sich durch Erhöhung der Eintrittspreise ein Gegengewicht schaffen — und das ist auch schon geschehen — und was das Publikum anbetrifft, so ist es heute im Geldausgeben kaum zurückhaltender, im Gegenteil, vielleicht viel verschwenderischer wie früher. Allerdings, man gibt das Geld für oberflächlichere Dinge aus. Der Kino ist nicht nur billiger; er wird mit seiner in kurzer Zeitspanne alle menschlichen Gefühlsregister anziehenden Abwechslung — Trauer im Drama, Heiterkeit im Lustspiel, Neugierde im Landschaftsbild und Tagesereignis — als unterhaltender empfunden und stellt außerdem viel geringere Anforderungen an die eigene Phantasie- und Erlebenkraft des Zuschauers; der Genuß ist mühelos und das spielt bei unserm abgehegten, übermüdeten Geschlecht eine große Rolle.

Und trotzdem ist damit dem ernstesten Theater noch nicht das Todesurteil gesprochen. Trotzdem gibt es heute eine Unzahl von Menschen, die nach dem Theater hungern. Aber so wie es heute ist, befriedigt das Theater nicht. Es befriedigt den Zuschauer nicht, den Darsteller nicht und den schaffenden Künstler nicht. Den Zuschauer nicht, weil ihm alles, was ihm auf der Bühne vorgespielt wird, steif und konventionell und ohne Zusammenhang mit seinem inneren Erleben vorkommt. Den Darsteller nicht, weil ihm die innere Berührung mit dem Publikum fehlt und es für einen Schauspieler keinen unglücklicheren Zustand gibt, als vor Holzböden — so mag ihm ein Publikum, mit dem er in keinem inneren Zusammenhang steht, vorkommen — zu agieren! Und der schaffende Künstler — so er wirklich ein solcher ist — empfindet überhaupt ein Grausen vor einer Stätte, die so oft zur bloßen